Information zur Datenerhebung
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Oberndorf a.N. legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten und hält sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie folgende Informationen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Oberndorf a. N.
Vertreten durch Bürgermeister Matthias Winter
Klosterstraße 3
78727 Oberndorf a. N.
E-Mail: Stadt@Oberndorf.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Komm.One AöR
Anstalt des öffentlichen Rechts
Weissacher Straße 15
70499 Stuttgart
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten (Angaben zum Verantwortlichen gem. EKVO) werden ausschließlich zum Zweck der Führung des Indirekteinleiterkatasters erhoben und verarbeitet.

4. Grundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Nach der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die Eigenkontrolle der Abwasseranlagen (EKVO) in Verbindung mit § 49 Abs. 1 Wassergesetz (WG) ist die Stadt Oberndorf a. N. als Träger der Abwasserbeseitigung verpflichtet, ein Indirekteinleiterkataster zu führen.

5. Erfordernis der Datenverarbeitung

Werden die zur Zweckerfüllung benötigten Daten von den Betroffenen nicht zur Verfügung gestellt, ist es möglich, dass die gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Bei einer nicht verpflichtenden Angabe von Daten entstehen den Betroffenen keine Nachteile, wenn die Angabe verweigert wird.

6. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Gem. § 49 Abs. 1 S. 3 WG ist das Verzeichnis der Wasserbehörde auf Verlangen zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Führung, Aktualisierung und die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Indirekteinleiterkataster erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht und Beschwerderecht

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Oberndorf a.N.
Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO).
Dieses Recht umfasst auch die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO),
die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
die Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und
das Einlegen eines Widerspruchs (Art. 21 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 6155410
poststelle@lfdi.bwl.de

Stand September 2026